

Tierisch wildes Lernen

Disclaimer

Die Lernmaterialien von Tierisch wildes Lernen wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Für die kostenlos angebotenen Zusammenfassungen und Vokabelkarten wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit erhoben. Es wird keine Verantwortung für Schäden übernommen, die durch das Vertrauen auf die Inhalte dieser Lernmaterialien oder deren Gebrauch entstehen.

Urheberrecht

Die angebotenen Lernmaterialien auf Tierisch wildes Lernen unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen meiner schriftlichen Zustimmung. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Habe Spaß beim Lernen und denke immer daran: Du bist großartig!

Deine

Lara

Bestellwesen

<u>Verbrauchsgüter</u>	kurzlebige Praxisgüter (einmalige Nutzung, keine Haltbarkeit), regelmäßige Bestellung, Vorrat halten, täglicher Verbrauch, lagerfähig (Bsp.: Spritzen, Kanülen, Verbandsmaterial, Futter) → Ausgaben senken den Gewinn und damit die Steuerlast
<u>Investitionsgüter</u>	längere Nutzung/Haltbarkeit, meist höhere Kosten, werden nicht oft nachbestellt, daher lohnt sich bei der Anschaffung ein erhöhter Aufwand, Reparatur und Neukauf abwägen (Bsp.: OP-Besteck, Behandlungstisch, Röntgengerät, PC, Ultraschallgerät) → werden über die Jahre der Nutzung steuerlich geltend gemacht (Abschreibung)
<u>Medizinprodukte</u>	Instrumente und Apparate, die zur Diagnostik, Therapie, Überwachung und Verhütung von Erkrankungen eingesetzt werden
<u>Lagerpflege</u>	Haltbarkeit/Ablaufdaten, First in/First out, richtige Lagerung nach Herstellerangaben (Temperatur, Helligkeit, Feuchtigkeit, Schutz, Sterilität), regelmäßige Inventur, sofortige Verräumung, regelmäßige Reinigung/Entsorgung

ABC-Analyse: Berechnung des Kostenanteils (= Wertanteil) eines bestimmten Praxisguts an den Gesamtkosten pro Jahr

- A-Artikel: Wertanteil von über 20% → es lohnt ein erhöhter Zeitaufwand bei der Beschaffung: Angebotsvergleich hinsichtlich Preis, Lieferkosten, Rabatte
- B-Artikel: Wertanteil von über 5% bis 20% → A-/C-Artikel?
- C-Artikel: Wertanteil von unter 5% → ein erhöhter Zeitaufwand lohnt sich nicht

<u>Bestellzeitpunkt</u>	hängt ab von Verbrauch, Lieferzeit, Lagerfähigkeit (Menge, MHD), Preisentwicklung → zum Bestellzeitpunkt sollte noch genügend Material auf Lager sein, damit die Lieferfrist überbrückt werden kann (= Bestellzeitpunktbestand)
<u>Bestellmenge</u>	abhängig von Verbrauch, Lieferzeit, Lagerfähigkeit, Preisentwicklung, Verfallsdatum, Patientenzahlen, Lagerkapazität, Saison <ul style="list-style-type: none"> · Vorteile einer großen Bestellmenge: immer großer Bestand, Rabatte, Zeitersparnis · Nachteile einer großen Bestellmenge: Kosten für Lagerung, Gefahr des Ablaufens, Investitionsrisiko
<u>Sicherheitsmenge</u>	= Reserve, um Lieferunregelmäßigkeiten zu überbrücken
<u>Höchstbestand</u>	direkt nach der neuen Lieferung, bevor auch nur ein Material benutzt oder verkauft wurde

$\text{Tagesverbrauch} \times \text{Lieferzeit} + \text{Sicherheitsbestand} = \text{Bestellzeitpunktbestand}$
→ Lieferfrist überbrücken und Sicherheitsbestand auf Lager

$\text{Bestellmenge} + \text{Sicherheitsbestand} = \text{Höchstbestand}$

$\frac{\text{Gesamtbestand} - \text{Meldebestand}}{\text{Wöchentlicher Verbrauch}} = \text{Anzahl an KW's bis zur Bestellung}$

Bezugsquellenermittlung: Vertreterbesuche, Messen, Telefonate, Internet, Mustersendungen, Kataloge, Fachzeitschriften, Prospekte, Gelbe Seiten, Adressenverzeichnisse

→ Bestellung: Internet (Mail, Formular, Bestellprogramm), Fax, persönlich/telefonisch

Anfrage → Erfragen von Informationen über den Beschaffungsmarkt

- Überprüfung der einzelnen Lieferanten in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit
- Ermittlung der günstigsten Bezugsquelle
- Information über Warenarten, Qualität, Preis, Lieferbedingungen, Zahlungsbedingungen etc.

→ eine Anfrage kann sich an beliebig viele Lieferanten richten, ist völlig unverbindlich (ohne Rechtswirkung) und formfrei und kann daher schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen

Allgemeine Anfrage	Spezielle Anfrage
· Informationen über kein bestimmtes Produkt: allgemeiner Überblick über das komplette Lieferprogramm	· Informationen über ein bestimmtes Produkt
→ für den Käufer ist jede Anfrage immer unverbindlich, d.h. er geht keine Verpflichtung zum Kauf ein	
→ auf eine allgemeine Frage antwortet der Lieferant mit Werbung, die als Kaufaufforderung zu verstehen und daher ohne rechtliche Wirkung ist (Zusendung von Katalogen, Prospekten, Preislisten oder Vertreterbesuche)	→ auf eine spezielle Anfrage sendet der Lieferant ein Angebot zurück, an das er rechtlich gebunden ist (Informationen über Preis, Qualität, Beschaffenheit, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Lieferzeit, Mindestabnahmemengen, Mindestbestellwert, Rabatte, Proben und Muster)

Angebot

verbindliches Angebot		unverbindliches Angebot	
→ an eine bestimmte Person (= persönlich) gerichtet: mit einer Willenserklärung verpflichtet sich der Anbieter zum Verkauf		→ an die Allgemeinheit gerichtet	→ enthält Freizeichnungsklauseln
befristet	unbefristet	Angebote in Katalogen, Anzeigen etc. richten sich an die Allgemeinheit und sind unverbindlich	die Bindung des Anbieters an das Angebot kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden
Angebot gilt bis zu einem genau genannten Termin	Angebot gilt für einen angemessenen Zeitraum Brief: 7d Fax/Mail: Arbeitstag bis Büroschluss telefonisch/persönlich: während des Gesprächs	stellt lediglich eine Aufforderung zum Kauf dar = Anpreisung	„solange der Vorrat reicht“ „Preise freibleibend“ „Angebot unverbindlich“

→ Sonderangebote in Handzetteln sind an die Allgemeinheit gerichtet und insofern unverbindlich; sie stellen lediglich eine Aufforderung zum Kauf dar und der Käufer hat keinen Anspruch auf das Sonderangebot

Angebote sind ungültig, wenn eine genannte Frist überschritten wurde, eine Freizeichnungsklausel zutrifft, sie der Empfänger ablehnt/abändert oder sie der Absender sofort widerruft, sodass der Widerruf spätestens mit dem Angebot eingeht.

Inhalt des Angebots

Beschreibung der Ware	<p><i>Art:</i> Bezeichnung der Ware <i>Güte:</i> Qualitätsstufe <i>Beschaffenheit:</i> genaue Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gattungssache (= Massenartikel): keine Angaben zu Güte und Beschaffenheit → Ware mittlerer Qualität · Speziessache (= Sonderanfertigung) → genaue Beschreibung erforderlich
Menge und Preis	<p><i>Menge:</i> Angabe in handelsübliche Maßeinheit/Bezeichnung (bspw. m, kg, l) <i>Preis:</i> für bestimmte Mengeneinheit (bspw. Stück, kg, m), zuzüglich Umsatzsteuer</p>
Lieferbedingungen	<p><i>Lieferfristen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · keine = Sofortkauf · Terminkauf = Lieferung innerhalb einer vereinbarten Frist · Fixkauf = Lieferung an festgelegtem Datum <p><i>Verpackungskosten:</i> keine Vereinbarung → Käufer trägt Verpackungskosten <i>Lieferkosten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Grundsatz: Warenschulden sind Holschulden → K muss Ware bei VK abholen · grundsätzlich ist aber jede Vereinbarung denkbar („frei Haus“: VK, „ab Werk“: K)
Zahlungsbedingungen	<p><i>Zahlungstermin</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Grundsatz: Geldschulden sind Bringschulden → K muss dem VK das Geld sofort bei Kauf bzw. Lieferung der Ware übergeben · Zahlung vor Lieferung: bspw. bei hohen Preisen, Spezialanfertigung · Zahlung bei Lieferung: bspw. bei Barkauf, Nachname, Ratenzahlung · Zahlung nach Lieferung: bspw. bei Zielkauf mit Frist, Ratenkauf <p>→ Eigentumsvorbehalt = Ware bleibt bis zur vollendeten Zahlung Eigentum des VK</p> <p><i>Preisnachlässe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Skonto = Nachlass für vorzeitige Zahlung · Rabatt = Preisminderung aus bestimmten Gründen · Bonus = nachträglich gewährter Rabatt für das Erreichen bestimmter Umsätze
Erfüllungsort und Gerichtsstand	<p><i>Erfüllungsort</i> = Ort, an dem K und VK ihre Pflichten aus dem KV erfüllen müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> · gesetzlich (gilt, wenn keine Vereinbarung getroffen wurde): Ort des Wohn-/Geschäftssitz des Verkäufers → Warenschulden sind Holschulden & Geldschulden sind Bringschulden · vertraglich: kann jeder vereinbarte Ort sein · natürlich: ergibt sich aus der Natur des Schuldverhältnisses (Heizöllieferung) <p><i>Gerichtsstand</i> = Ort der Klage wegen Nichterfüllung des Vertrags</p> <ul style="list-style-type: none"> · gesetzlich: bei einseitigen Handelskauf und bürgerlichem Kauf K gegen VK: Geschäftssitz des VK VK gegen K: Wohnort des K · vertraglich: kann nur unter Kaufleuten vertraglich vereinbart werden (= zweiseitiger Handelskauf)

→ Schuldner = derjenige, der etwas schuldet (K Geld, VK Ware)

→ Gläubiger = derjenige, der etwas verlangen kann (K Ware, VK Geld)

Zinsrechnung

Zinstage = $\frac{\text{Kapital} \times \text{Zinssatz} \times \text{Tage}}{100\% \times 360 \text{ Tage}}$	→ ein Jahr hat 360 Zinstage, ein Monat hat 30 Zinstage (Ausnahme: Ende der Verzinsung am 28./29. Februar = 28./29. Tage)
---	--

Angebotsvergleich

Listenpreis - Rabatt + <u>Lieferkosten</u> = Verkaufspreis (netto) + <u>Umsatzsteuer</u> = Verkaufspreis (brutto) - <u>Skonto</u> = Endpreis (gesamt)	Welche Kriterien spielen bei der Kaufentscheidung eine Rolle? · Preis mit Rabatten und Skonto · Lieferbedingungen, insbesondere Lieferzeit · Zahlungsbedingungen · Qualität der Ware · Bisherige Erfahrungen mit Verkäufer · Bewertungen anderer Kunden · Kundenservice/Erreichbarkeit (Arbeitsanweisung, Garantie)
--	--

Zustandekommen eines Kaufvertrags

- I. Die Initiative geht vom VK aus: Zusendung eines Angebots → durch eine Bestellung kommt ein KV zustande, wenn der K das verbindliche Angebot des VK unverändert und rechtzeitig annimmt
 - II. Die Initiative geht vom K aus: Bestellung von Ware → durch das Senden der Ware bzw. Auftragsbestätigung kommt ein KV zustande, wenn der VK die Bestellung unverändert erfüllt
- Kaufvertrag = zwei übereinstimmende Willenserklärungen

Pflichten aus dem Kaufvertrag

Käufer	Verkäufer
Zahlung der Ware Annahme der Ware	rechtzeitige Übergabe der Ware mangelfreie Übergabe der Ware Eigentumsübertragung

→ Verpflichtungsgeschäft: K und VK verpflichten sich zu bestimmten Leistungen

→ Erfüllungsgeschäft: K und VK erfüllen die übernommenen Pflichten

Kaufvertragsarten

bürgerlicher Kauf	beide Vertragspartner sind Privatpersonen → Ärzte gelten als Privatperson
einseitiger Handelskauf	Vertragspartner sind ein Betrieb (= Kaufmann) und eine Privatperson
zweiseitiger Handelskauf	beide Vertragspartner sind Betriebe

→ nach Güte und Beschaffenheit der Ware	
Stückkauf	Speziessache/Sonderanfertigung: Käufer ist an einem speziellen Stück interessiert → bei mangelhafter Lieferung: Ersatz unmöglich
Gattungskauf	Produkt aus der Massenfertigung → kann durch ein anderes ersetzt werden
Kauf nach Probe	Bestellung eines Produkts nach einer Beschreibung im Katalog, Muster oder Vorstellung durch Vertreter → Ware muss der Beschreibung entsprechen
Kauf zur Probe	Bestellung einer kleinen Menge, um die Ware zu testen; bei Gefallen: Nachbestellung
Kauf auf Probe	Kauf eines Produkt → bei Nichtgefallen: Rückgabe
Spezifikationskauf	KV über bestimmte Abnahmemenge → nach Frist: nähere Bestimmung von Farbe, Form, Größe usw. des zu liefernden Produktes
→ nach der Lieferzeit der Ware	
Sofortkauf	wurde im KV keine Aussage über den Liefertermin getroffen, muss der VK direkt liefern
Terminkauf	Lieferung innerhalb einer bestimmten Lieferfrist → K kann Ware nicht vor verstreichen der Frist verlangen, K aber vorher liefern
Fixkauf	Vereinbarung eines genauen Liefertermins → bei Verstreichen: Verzug
Kauf auf Abruf	Kauf einer größeren Menge wegen Mengenrabatt → Lieferung je nach Bedarf in Teilmengen
Teillieferungskauf	Bestellung eines Gesamtpakets, Lieferung in Teilmengen
→ nach dem Zahlungszeitpunkt	
Barkauf	„Zug-um-Zug-Geschäft“ → Lieferung und Zahlung erfolgen sofort, gilt immer dann, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde
Zielkauf	bestimmte Zahlungsfrist
Ratenkauf	Zahlung in festgelegten Raten
Vorauszahlungskauf	Zahlung vor Lieferung
Anzahlungskauf	Teilzahlung bei Vertragsabschluss, Rest bei Lieferung oder in Raten

Allgemeine Geschäftsbedingungen = einheitlich ausgestaltete und standardisierte Vertragsinhalte

→ aufgrund der Vielzahl an Vertragsabschlüssen in großen Unternehmen, ist es nicht möglich jeden Vertrag individuell auszuhandeln, insbesondere für Vertragsinhalte, die für Verträge mit allen Kunden gelten (bspw. Liefer- und Zahlungsbedingungen) → individuelle Absprachen haben immer Vorrang

Bedingungen

1. ausdrücklicher Hinweis auf AGB's im Vertrag
2. K muss in zumutbarer Weise Kenntnis der AGBs nehmen können
3. K muss den AGB's ausdrücklich zustimmen

verbotene Klauseln	<p>→ im Sinne des Verbraucherschutzes dürfen die AGB's keine verbotenen, bedenklichen oder überraschenden Klauseln enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> · Preiserhöhungsklausel · Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen bei mangelhafter Ware · überhöhte Schadensersatzansprüche bei Störungen in der Vertragsabwicklung (bspw. bei Annahme-/ Zahlungsverzug): unzulässig ab > 5% · Rücktrittvorbehalte, um nachträglich und ohne Grund zurück zu treten · Haftungsausschluss bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verschulden · Festlegung von regelmäßiger, kostenpflichtiger Wartung
--------------------	--

Ratenkaufvertrag = K belastet sich über einen längeren Zeitraum mit regelmäßig fälligen Ratenzahlungen

- gesetzlich vorgeschriebener Form/Inhalt: Schriftform, Barzahlungspreis, Teilzahlungspreis, Höhe der einzelnen Raten, effektiver Jahreszins, schriftlicher Hinweis auf Widerrufsrecht (2 Wochen auf Käufe über 200€ oder mit einem Rückzahlungszeitraum von mehr als 3 Monaten)

→ Eigentumsvorbehalt: die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des VK

$\frac{\text{Barzahlungspreis} \times \text{effektiver Jahreszins} \times \text{Zinstage}}{100\% \times 360 \text{ Tage}} = \text{Mehrkosten im Gegensatz zu Barzahlungspreis}$
$\text{Barzahlungspreis} + \text{Mehrkosten} = \text{Teilzahlungspreis}$
$\text{Teilzahlungspreis} / \text{Anzahl der Raten} = \text{Höhe der einzelnen Raten}$

Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Haustürgeschäfte) = Vertragsabschlüsse im privaten Bereich (bspw. an der Haustür, im Wohnbereich, bei Verkaufsveranstaltungen, auf der Straße)

- Länge des Widerrufsrechts hängt von Aufklärung über dieses ab
 - umfassende Belehrung: schriftlich, in inhaltlich verständlicher Form, deutlich lesbar, Hinweis auf Widerrufsfrist von 14d einschließlich Beginn der Frist, Name und Anschrift des VK, Unterschrift des K, Aushändigung eines Exemplars → 14d
 - keine Belehrung → 1m ab Erfüllung des KV (Lieferung, Bezahlung)
 - kein Widerrufsrecht bei Warenwert unter 40€, bei denen der Käufer die Ware gleich erhalten und bezahlt hat

→ Widerruf muss schriftlich erfolgen

Fernabsatzvertrag / Versandhandelskauf = Vertragsabschluss ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (kein persönlicher Kontakt)

≠ gilt nicht für Fernunterricht, Finanz- und Wertpapierdienstleistungen, Bankgeschäfte, Lieferung von Lebensmitteln, Getränken und sonstigen Haushaltsgegenständen des täglichen Bedarfs, sofern diese häufiger und regelmäßig erfolgen

- Informationspflicht des VK: Identität, Anschrift, wesentliche Merkmale der Ware, Preis, Liefer-/ Versandkosten, Zahlungs-/Lieferbedingungen
- Widerrufsrecht des K nur, wenn Ware noch nicht geliefert: ohne Begründung, schriftlich, 2 Wochen bei Belehrung ab Zeitpunkt der schriftlichen Information oder 6 Monaten bei ungenügender Belehrung
- Rückgaberecht des K nur, wenn Ware schon geliefert: Ware noch nicht genutzt, Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt K, ausgeschlossen bei Bücher und Unterwäsche

Nicht-Rechtzeitig-Lieferung

= Pflicht des VK: Lieferung der Ware innerhalb der vereinbarten Lieferzeit/zum vereinbarten Liefertermin
 → vorsätzliche oder fahrlässige Nicht-Rechtzeitig-Lieferung: Lieferungsverzug

Voraussetzungen			
<i>Fälligkeit:</i> Liefertermin ist überschritten			
kein Liefertermin = Sofortkauf → sofort, keine Nachfrist erforderlichlich	kalendermäßig bestimmt (bis/am) = Terminkauf / Fixkauf → nach Ablauf ohne Mahnung und Nachfrist	kalendermäßig bestimmbar (innerhalb) = Terminkauf → Nichtlieferung in angemessener Nachfrist	kalendermäßig nicht bestimmbar (ca., ab, demnächst) → Mahnung und Nichtlieferung in angemessener Nachfrist
<i>Nachholbarkeit</i> , denn ist das Nachholen der Lieferung nicht möglich, liegt kein Lieferungsverzug, sondern Unmöglichkeit vor bspw. bei Stückkauf			

Rechte und Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> · Rücktritt vom KV bei Fälligkeit und Mahnung mit angemessener Nachfrist → genügend Zeit, die schon fertige Sache zu liefern <ul style="list-style-type: none"> · Mahnung aus Beweisgründen schriftlich · keine Mahnung nötig bei Sofortkauf, Fixkauf und Selbstinverzugsetzung · Lieferung weiter verlangen bei Fälligkeit und Mahnung ohne Fristsetzung · Schadensersatz bei Fälligkeit, Mahnung mit Nachfrist, Verschulden <ul style="list-style-type: none"> · Verschulden bei Stückkauf: Vorsatz, Fahrlässigkeit → kein Verschulden bei höherer Gewalt (bspw. Naturgewalt, Streik) · bei Gattungskauf auch ohne Verschulden in Verzug · Preisdifferenz bei Deckungskauf · Ersatz für vergebliche Aufwendungen
Teillieferungen müssen geduldet werden → Nachlieferung innerhalb von 8-12 Wochen Lieferung nach Ablauf der Nachfrist kann abgelehnt werden

Schlechtleistung

= Pflicht des VK: Lieferung der Ware frei von Rechts- und Sachmängeln

Sachmängel	Rechtsmängel
<ul style="list-style-type: none"> · nicht die vereinbarte Beschaffenheit: offene, versteckte, arglistig verschwiegene Mängel · Ware ungleich Werbung · Montagemangel · mangelhafte Montageanleitung · Falschlieferung · Zuweniglieferung 	<ul style="list-style-type: none"> · VK ungleich Eigentümer · Ware ist mit Pfandrecht belastet
Prüfungspflicht der Ware auf Mängel (durch K) <ul style="list-style-type: none"> · Privatkau/Verbrauchsgüterkauf: offener und versteckter Mangel innerhalb von Gewährleistungsfrist → neue Ware: zwei Jahre, gebrauchte Ware: schriftliche Verkürzung auf ein Jahr, arglistig verschwiegen: drei Jahre ab Bekanntwerden → Privatleute können Gewährleistungsanspruch ganz ausschließen · zweiseitiger Handelskauf: offener und versteckter Mangel unverzüglich, arglistig verschwiegener Mangel innerhalb von 3 Jahren 	

vorrangige Rechte des K: auch bei geringfügigen Mängeln			
Nachbesserung → mit Frist	Neulieferung → mit Frist K kann aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten oder Unmöglichkeit ablehnen	ggf. Schadensersatz bei Verschulden des VK	
nachrangige Rechte nach Fristablauf, Verweigerung der Nacherfüllung oder zwei erfolglosen Nachbesserungsversuchen			
Rücktritt vom KV (= Wandlung) bei erheblichen Mängeln	Minderung des Kaufpreises bei unerheblichen Mängeln	Schadensersatz statt Leistung (neben Rücktritt)	Ersatz für vergebliche Aufwendungen

→ Beweislastumkehr: innerhalb der ersten 6 Monate ab Kauf wird unterstellt, dass der Mangel bereits bei Kauf bestand und VK muss das Gegenteil beweisen, nach 6 Monaten muss der K beweisen, dass der Mangel bereits bei Kauf bestand

Annahmeverzug

= Pflicht K: Annahme der Ware

Voraussetzung	Folgen für Käufer	Rechte des Verkäufers
Lieferung wurde ordnungsgemäß angeboten (zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort in mangelfreier bestellter Qualität und Menge)	<ul style="list-style-type: none"> · erweiterte Haftung für alle Schäden an der Ware, auch bei höherer Gewalt → VK haftet nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit · Haftung für alle anfallenden Mehrkosten (Transport, Einlagerung, Mahnkosten etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> · Bestehen auf Abnahme (insb. bei Stückkauf) · Ersatz von Mehraufwendungen · Rücktritt vom Vertrag (Kulanz) · Selbsthilfeverkauf (= Versteigerung der Ware) mit Info an Käufer wann und wo → Lebensmittel = Nothilfeverkauf (Info entfällt)

Nicht-Rechtzeitig-Zahlung

= Pflicht K: Zahlung der Ware

Voraussetzung		Rechte des VK
Fälligkeit der Zahlung		<ul style="list-style-type: none"> · Zahlung verlangen und Schadensersatz (Mahnkosten, Verzugszinsen) fordern · Zahlung ablehnen: Rücktritt vom KV und Schadensersatz statt Leistung
Zahlungstermin kalendermäßig bestimmbar → Mahnung mit Fristsetzung kann entfallen	Zahlungstermin nicht bestimmt → Schuldner = Verbraucher: 30 Tage nach Rechnungszugang, wenn auf 30-Tage-Regelung in Rechnung hingewiesen wurde → ansonsten zunächst Mahnung mit Fristsetzung → Schuldner = Unternehmer: 30 Tage nach Rechnungszugang	